



Anmeldung

bei Kinderbetreuung Kleeblatt für das Schuljahr 2022/23

Wer ist Kleeblatt?

Kleeblatt betreibt als „Kinderbetreuung Kleeblatt GmbH“ in der Marktgemeinde Finkenstein Horte nach dem Ktn. Kinderbetreuungsgesetz und organisiert ganztägige Schulformen (GTS) nach dem Ktn. Schulgesetz. 100 %-iger Gesellschafter der Kleeblatt GmbH ist der Verein Kinderbetreuung Kleeblatt.

Anmeldedaten des Kindes

Name: _____

Adresse: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Sozialversicherungsnr. und Geburtsdatum: _____

Schule: _____ Klasse im SJ 2022/23: _____

Anmeldung für den Hort:

in der VS Gödersdorf in der VS Latschach in der MS Finkenstein

Mein Kind wird 1x 2x 3x 4x 5x pro Woche im Hort anwesend sein und dies voraussichtlich an folgenden Wochentagen: MO DI MI DO FR

Mein Kind besucht am _____ das 1. Mal die Betreuungseinrichtung.

Ich hole mein Kind um _____ Uhr ab.

Mein Kind darf um _____ Uhr allein heimgehen.

Mein Kind darf um _____ Uhr zum Bus/Zug gehen.

Daten der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Email: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name: _____ Email: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Dringlichkeit der Notwendigkeit eines Hortplatzes:

alleinerziehend und berufstätig beide Erziehungsberechtigte berufstätig

Sonstiges _____

Mit der Unterschrift bestätigt man, die umseitig angeführten Zusatzinformationen akzeptiert zu haben.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte, -r: _____

ZUSATZINFORMATION

Schuljahr 2022/23

Erster Horttag: Di, 13. September 2022

Letzter Horttag: Do, 6. Juli 2023

Anmeldefrist

18. März 2022

Anmeldungen nach diesem Termin sind möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Während dieses Zeitraums ist in begründeten Fällen ein Austritt möglich. Die Abmeldung ist spätestens einen Monat vor dem Austritt der Hortleitung schriftlich bekannt zu geben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Abmeldung die Auflösung einer Betreuungseinrichtung bewirken kann.

Anwesenheit und Verpflegung

Die Angabe zur Anzahl der Wochentage gilt als verbindlich für das gesamte Schuljahr. Änderungen sind vor Beginn des Folgemonats (bis spätestens 25. des laufenden Monats) in der Betreuungseinrichtung bekannt zu geben. Dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Für das laufende Monat sind keine Änderungen möglich.

Die konkreten Wochentage der Anwesenheit des Kindes im Hort sind dem Kleeblattpersonal mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben.

An den angegebenen Anwesenheitstagen Tagen kann die Verpflegung nicht abbestellt werden (eine Betreuung im Schülerhort setzt die Teilnahme an der angebotenen Mittagsverpflegung voraus). Sollte ein angemeldetes Kind nicht im Hort erscheinen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

Mindestkinderanzahl und Aufnahme

Für das Zustandekommen einer Hortgruppe müssen mindestens 15 schulpflichtige Kinder angemeldet sein. Die Aufnahme richtet sich nach dem Antragsingang bzw. nach der Dringlichkeit. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Sollte ihr Kind nicht aufgenommen werden können, werden Sie persönlich kontaktiert.

Kostenrichtwert

Betreuungskosten/Monat:

67,00 EUR

Verpflegungskosten/Monat:

	Anwesenheitstage pro Woche				
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Mittelschule	€ 143,50	€ 115,00	€ 86,00	€ 57,50	€ 29,00

Verrechnet wird die Anzahl der angegebenen Wochentage lt. Anmeldeformular.

Bei Abwesenheit des Kindes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

Zahlungsbedingungen

Die Einzahlung der Betreuungs- und Verpflegungskosten erfolgt monatlich mittels Einzugsermächtigung. Das Sepa-Lastschrift-Mandat wird in der ersten Schulwoche ausgeteilt.

Mitgliedschaft im Verein Kleeblatt

Mit der Anmeldung des Kindes wird man ordentliches Mitglied beim Verein „Kinderbetreuung Kleeblatt“. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch mit dem Austritt des Kindes aus der Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Wenn eine Mitgliedschaft nicht gewünscht wird, ist das ausdrücklich schriftlich (per Mail oder Schreiben) zu deklarieren. Ein ordentliches Mitglied ist berechtigt, an den Jahreshauptversammlungen des Vereins teilzunehmen. Zusatzkosten fallen für die Mitgliedschaft keine an.